



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.05.2008

AN/1064/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	29.05.2008

Folgen der Urteile zu den Abfallgebühren für das Jahr 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und zu beantworten:

Die Verwaltung hat den Ratsmitgliedern das Urteil 14 K 478/07 des Verwaltungsgerichtes Köln zur Verfügung gestellt, mit dem ein Kölner Bürger die Aufhebung seines Bescheids über Abfallgebühren in Höhe von Euro 277,62 für 2005 erreicht hat. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig. Das Gericht macht keine Vorgaben für die Neufassung des Gebührenbescheids.

Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:

- 1.) Wie groß ist die Zahl der Bescheide über Abfallgebühren für 2005, die anfechtbar sind, falls das Urteil 14 K 478/07 rechtskräftig wird?
- 2.) Welchen Betrag beabsichtigt die Verwaltung in dem gerichtsanhängigen Fall anstelle der Euro 277,62 festzusetzen, falls die Stadt Köln in dem Rechtsstreit letztinstanzlich unterliegt?
- 3.) Welche Kosten kommen insgesamt in etwa auf die Stadt Köln zu, falls analog dem Fall 14 K 478/07 alle fehlerhaften Abfallgebührenbescheide für 2005 anzupassen sind?

gez. Rouhs